



Thomas Seitz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsanwalt a.D.

Thomas Seitz, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

PRESSEVERTEILER

Berlin, 21.02.2019

Bezug:

Anlagen:

Thomas Seitz, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-73354

Fax: +49 30 227-70357

thomas.seitz@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Kirchstraße 56

77966 Kappel-Grafenhausen

Telefon: +49 7822-78727478

Fax: +49 7822-78727479

thomas.seitz.wk@bundestag.de

Sprecher der AfD-Fraktion für

Parlamentsrecht und

Geschäftsordnung

Ordentliches Mitglied im Ausschuss

für Wahlprüfung, Immunität und

Geschäftsordnung

Ordentliches Mitglied im

Wahlprüfungsausschuss

Stellv. Mitglied im Ausschuss für

Recht und Verbraucherschutz

Stellv. Mitglied im Petitionsausschuss

Stellv. Mitglied im

1. Untersuchungsausschuss

Stellv. Vorsitzender der Deutsch-

Schweizerischen

Parlamentariergruppe

+++ PRESSEMITTEILUNG +++

Zum Disziplinarverfahren gegen Thomas Seitz, MdB

Das Urteil des Richterdienstgerichts am Landgericht Karlsruhe vom 13.08.2018, das meine Entfernung aus dem Beamtendienstverhältnis beabsichtigt, war in den letzten Monaten Gegenstand nahezu aller Medienberichte über meine Person.

Nach rund einem halben Jahr wurde mir endlich das vollständige Urteil mit Begründung zugestellt. Mein Rechtsanwalt hat inzwischen gegen das Urteil Berufung eingelegt, die Frist zur Begründung der Berufung läuft aber noch. Auf Anraten meines Rechtsanwaltes werde ich mich vorerst weder zum genauen Inhalt der Urteilsbegründung des Richterdienstgerichts noch zu dem der Berufungsbegründung äußern, auch wenn das Urteil der Badischen Zeitung angeblich vorliegt.

Allerdings stelle ich fest, dass es sich ganz klar um ein zeitgeistiges Urteil handelt, welches keinen Bestand haben kann und darf. Meine Feststellung einer um sich greifenden Gesinnungsjustiz - einer der zentralen Vorwürfe gegen mich - wird gerade durch dieses Urteil unter Beweis gestellt.

Es stellt sich mir auch die Frage der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Justiz: Wie unabhängig können Richter entscheiden, denen das Justizministerium öffentlich und vorab mitteilt, nur eine bestimmte Entscheidung zu akzeptieren? Zumal das gleiche Justizministerium auch über die weitere Karriere dieser Richter entscheidet.

Unabhängig von der jeweiligen eigenen politischen Positionierung sollte sich jeder interessierte Bürger selbst die Frage stellen, ob eine solche Beschädigung der Gewaltenteilung gut für unser Land ist. Gut für das Vertrauen der Bürger in die Neutralität der Justiz ist sie sicher nicht.